

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
15.01.2016**Status**
öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

28.01.2016

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN)Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

In die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) werden entsandt:

als VertreterInals StellvertreterIn

Begründung:

Die Stadt Schortens ist an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt. Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können Bürgermeister, Angehörige der Kommunalverwaltung oder Ratsmitglieder sein. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Besetzung unverändert aus dem Kreis der Ratsmitglieder erfolgen.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Anlagenverzeichnis:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			